

Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit?

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. April 2018 17:58

Zitat von Karl-Dieter

Meines Erachtens kommt das drauf an, was das für ein Ehrenamt ist.

Freiwillige Feuerwehr o.ä. ist was anderes, als z.B. Rentnern nachmittags vorzulesen.

Das Schöffenamt beispielsweise ist ein Ehrenamt, welches man NICHT ablehnen darf.
Hier muss der Arbeitgeber einen freistellen.

Wie gesagt: Nehmen wir an, es sei freiwillige Feuerwehr. Ist durchaus vergleichbar damit.